

An den Vorstand des VLPO

An die Generalversammlung des VLPO

Brig, 3. September 2026

Antrag: Freimitgliedschaft für langjährige Mitglieder

Liebe Vorstandsmitglieder, liebe Mitglieder des VLPO

Der VLPO wird von seinen Mitgliedern getragen. Viele Mitglieder begleiten und unterstützen den Verein über Jahrzehnte und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu dessen Bestand und Arbeit.

Ein Mitglied, das beispielsweise während 30 Jahren einen monatlichen Beitrag von CHF 30.– bezahlt, hat in dieser Zeit insgesamt **CHF 10'800.–** an Mitgliederbeiträgen geleistet. Bei tieferen Mitgliederbeiträgen aufgrund eines geringeren Pensums fällt der Betrag entsprechend geringer aus.

Neue Mitglieder profitieren bereits ab ihrem Eintritt von den Leistungen und Angeboten des VLPO. Dies ist selbstverständlich und soll auch weiterhin so sein. Gleichzeitig erscheint es angemessen, die besondere Treue von Mitgliedern, die den VLPO über viele Jahre und Jahrzehnte mitgetragen und finanziell unterstützt haben, zusätzlich zu würdigen.

Der VLPO verfügt über finanzielle Mittel, die sinnvoll und nachhaltig zugunsten seiner Mitglieder eingesetzt werden sollen. Eine Freimitgliedschaft für langjährige Mitglieder wäre eine Möglichkeit, einen Teil dieser Mittel gezielt für die Anerkennung und Wertschätzung langjähriger Vereinstreue einzusetzen.

Die angegebenen **30 Jahre sind ausdrücklich als Richtwert und nicht als definitive Vorgabe gedacht**. Der Vorstand oder eine Arbeitsgruppe soll die verschiedenen Möglichkeiten prüfen und eine sinnvolle und finanziell tragbare Regelung ausarbeiten.

Sie sollten dabei insbesondere die finanzielle Tragbarkeit sowie die Auswirkungen auf die verschiedenen Bestandteile des heutigen Mitgliederbeitrags prüfen und der Generalversammlung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Antrag

Der Vorstand wird beauftragt, eine Regelung auszuarbeiten oder ausarbeiten zu lassen, wonach langjährige Mitglieder des VLPO nach einer noch festzulegenden Anzahl Mitgliedsjahre den Status **Freimitglied** erhalten und von der Beitragspflicht befreit werden.

Die konkrete Dauer der erforderlichen Mitgliedschaft soll vom Vorstand geprüft und festgelegt bzw. der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Caroline Imhof
Antragsstellerin

